

**2404/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.02.2019 zu 2413/J (XXVI.GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0262-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2413/J-NR/2018 betreffend Lehrkräfte  
 Bildnerische Erziehung sowie Technisches/Textiles Werken und Musikerziehung, die die Abg.  
 Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2018 an mich  
 richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- Wieviele einschlägig ausgebildete Lehrkräfte unterrichten derzeit das Fach Bildnerische Erziehung? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.
- Wieviele einschlägig ausgebildete Lehrkräfte unterrichten derzeit das Fach Technisches/Textiles Werken? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.
- Wieviele einschlägig ausgebildete Lehrkräfte unterrichten derzeit das Fach Musikerziehung? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.
- Wieviel fachfremdes Personal unterrichtet derzeit das Fach Bildnerische Erziehung? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.
- Wieviel fachfremdes Personal unterrichtet derzeit das Fach Technisches/Textiles Werken? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.
- Wieviel fachfremdes Personal unterrichtet derzeit das Fach Musikerziehung? Aufgeschlüsselt nach Schultyp und Bundesland.

Eingangs wird hinsichtlich der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage hervorgehobenen Primarstufe und Sekundarstufe I und der damit erfassten Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen festgehalten, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Angelegenheiten des Vollzuges des Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen und damit in Zusammenhang stehende Fragestellungen nicht in den Vollzungsbereich des Bundes fallen. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen demnach

keine personenbezogenen Daten über den Umfang der Verwendung von Landeslehrpersonen entsprechend ihres Lehramtes vor. Im Rahmen der im Zuge des Landeslehrkräftecontrollings von den Ländern übermittelten Datensätze stehen dem Bund weiters keine Beschäftigungsdaten von Landeslehrpersonen aufgeschlüsselt nach einzelnen Gegenständen zur Verfügung, zumal hiefür ein Zugriff auf die Lehrfächerverteilung jeder einzelnen Lehrperson erforderlich wäre, der derzeit nicht möglich ist. Für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen können daher seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die eingesetzten Personalressourcen nicht fachspezifisch dargestellt werden.

Hingewiesen wird jedoch darauf, dass im Zuge der Bildungsreform eine Abrechnung der Landeslehrpersonen über SAP und eine Integration in das Unterrichtspersonalinformationssystem des Bundes rechtlich verankert wurde. An der technischen Umsetzung wird derzeit im Rahmen eines Stufenplans unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen gearbeitet.

Hinsichtlich der im Schuljahr 2018/19 an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) in Bereichen der Unterrichtsgegenstände Bildnerische Erziehung, Technisches/Textiles Werken sowie Musikerziehung tätigen Anzahl an Lehrpersonen (in Köpfen), gegliedert nach Bundesländern und Schularten, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass die konkreten Gegenstandsbezeichnungen in den einzelnen Schularten differieren:

Bildnerische Erziehung	Anzahl Lehrpersonen (in Köpfen) Schuljahr 2018/19					
	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	Gesamt
Burgenland	44	-	-	-	5	49
Kärnten	95	-	-	-	6	101
Niederösterreich	254	-	-	-	22	276
Oberösterreich	227	-	-	-	18	245
Salzburg	108	-	-	-	8	116
Steiermark	199	-	-	-	14	213
Tirol	96	-	-	-	12	108
Vorarlberg	53	-	-	-	5	58
Wien	460	-	-	-	36	496
Gesamtergebnis	1.536	-	-	-	126	1.662

Technisches/Textiles Werken	Anzahl Lehrpersonen (in Köpfen) Schuljahr 2018/19					
	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	Gesamt
Burgenland	40	-	-	-	10	50
Kärnten	100	-	-	-	8	108
Niederösterreich	230	-	-	-	26	256
Oberösterreich	216	-	-	-	25	241
Salzburg	100	-	-	-	11	111
Steiermark	169	-	-	-	22	191
Tirol	79	-	-	-	12	91
Vorarlberg	51	-	-	-	4	55

Wien	435	-	-	-	42	477
Gesamtergebnis	1.420	-	-	-	160	1.580

Musikerziehung	Anzahl Lehrpersonen (in Köpfen) Schuljahr 2018/19					
	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	Gesamt
Burgenland	42	18	-	6	-	66
Kärnten	73	36	-	10	-	119
Niederösterreich	244	91	-	30	-	365
Oberösterreich	174	62	-	26	-	262
Salzburg	106	30	-	13	-	149
Steiermark	208	59	-	28	-	295
Tirol	104	30	-	21	-	155
Vorarlberg	61	24	-	5	-	90
Wien	387	47	-	43	-	477
Gesamtergebnis	1.399	397	-	182	-	1.978

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP/BASOP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-UPIS

Hinsichtlich einer Differenzierung in einschlägig ausgebildete Lehrpersonen und fachfremde Lehrpersonen wird festgehalten, dass aus dem in der vorstehenden Aufstellung dargestellten konkreten Einsatz von Lehrpersonen in den angefragten Unterrichtsgegenständen kein Rückschluss auf eine facheinschlägige Ausbildung ableitbar ist. Dies wäre – zumal das Merkmal facheinschlägige Ausbildung kein zwingend erforderliches Kriterium im zentral zugänglichen Personalinformationssystem (PM-SAP) darstellt – lediglich durch eine manuelle Datenaufbereitung und unmittelbare Auswertung aus den Personalakten der jeweiligen Lehrpersonen im Wege der Bildungsdirektionen möglich. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass angesichts von mehr als 5.000 relevanter Personalakten eine solche Erhebung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden ist, sodass von einer Beantwortung in diesem Teilbereich Abstand genommen werden muss.

#### Zu Frage 7:

- Wie hoch ist der Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften in den Fächern Bildnerische Erziehung, Technisches/Textiles Werken und Musikerziehung und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen Bedarf bedecken zu können? Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der allgemein bildenden Pflichtschulen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 6 hingewiesen, sodass demzufolge auch keine Bedarfsprognosen für einzelne Gegenstände angestellt werden können.

Für den Bereich der allgemein bildenden höheren (AHS) sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) wird betreffend der voraussichtlichen Planstellenbedarfe im kommenden Schuljahr 2019/20 (in VBÄ) auf nachstehende Aufstellung ,aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Technisches/Textiles Werken sowie Musikerziehung hingewiesen:

AHS, BMHS	Schuljahr 2019/20 (in VBÄ)
Bildnerische Erziehung	54,8
Technisches/Textiles Werken	32,6
Musikerziehung	37,3

Anzumerken ist, dass Planstellenbedarfe noch keinen Rückschluss auf die tatsächlich erforderlichen Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20 zulassen.

Im Übrigen wird auch auf die zu Frage 8 genannten Maßnahmen für Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger mit entsprechender Fachexpertise hingewiesen.

#### Zu Frage 8:

- *Sind Maßnahmen vorgesehen, um QuereinsteigerInnen anzusprechen, stärker zu motivieren und den Einstieg zu erleichtern?*

In sogenannten „Mangelgegenständen“ besteht die Möglichkeit, den Bedarf durch geeignete Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger mit beruflicher Vorpraxis und entsprechender Fachexpertise zu decken. Der „Quereinstieg“ ist in der Sekundarstufe Berufsbildung (Unterricht von Schülerinnen und Schülern im Alter von 14-19 Jahren an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) schon seit mehreren Jahren ein sehr erfolgreiches Beispiel. Im neuen, gemeinsamen Studienrecht wurde nun auch ein Modell für Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung (Unterricht von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10-18 Jahren an [Neuen] Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und allgemein bildenden höheren Schulen) verankert, das „Masterstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach“. Beide Modelle sollen Personen mit einer akademischen, fachwissenschaftlichen Ausbildung und entsprechender, einschlägiger Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrperson ermöglichen. Es ist daher in beiden Modellen Voraussetzung für die Zulassung zu einem entsprechenden „Quereinsteiger“-Studium, dass Studienwerberinnen und Studienwerber bereits ein fachwissenschaftliches Studium absolviert haben, das – dem Fachlehrpersonensystem entsprechend – einem bestimmten Unterrichtsgegenstand oder Fachbereich entspricht. Die bereits erfolgte, fachliche (akademische) Ausbildung soll mit den jeweiligen Studienangeboten durch hauptsächlich pädagogische Inhalte (Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Pädagogisch-Praktische Studien und Fachdidaktik) ergänzt werden. Die Erstellung betreffender Studienangebote erfolgt im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach Maßgabe des Bedarfs an Absolventinnen und

Absolventen in den betreffenden Unterrichtsgegenständen und obliegt den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Dem erhöhten Bedarf in künstlerischen Unterrichtsgegenständen wird grundsätzlich mit der Entwicklung neuer Teil-Curricula für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in den betreffenden Unterrichtsfächern (Technisches und Textiles Werken als gemeinsames Unterrichtsfach, Bildnerische Erziehung) und mit „Quereinstiegsangeboten“ (aktuell z.B. in Musikerziehung) begegnet. Die Pädagogischen Hochschulen und Kunstuiversitäten führen diese Studien entweder bereits in enger Kooperation als gemeinsam eingerichtete Studien durch oder stehen in Austausch zur Entwicklung gemeinsamer Angebote.

Wien, 30. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

